

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus,
Heike Sudmann, Insa Tietjen, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche,
Norbert Hackbusch, Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose
und David Stoop (DIE LINKE)**

Betr.: Fütterungsverbot von Nutrias

Die aus Südamerika stammenden und in Hamburg wildlebenden Nutrias sind inzwischen nach Definition der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) eine in der Bundesrepublik eingebürgerte Nagetierart.

Vor dem Hintergrund von verschiedenen Schäden in der Stadt, die auf das Wirken von Nutrias zurückzuführen sind, wird inzwischen besonders im Bezirk Bergedorf eine rege Debatte über den Umgang mit den Tieren geführt. Weitere Erkenntnisse soll ein Gutachten liefern, das die BUKEA in Auftrag gegeben hat. Dieses Gutachten soll nach Angaben der Behörde im August 2023 vorliegen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg appelliert über Informationen auf der Homepage der Stadt an die Hamburgerinnen und Hamburger, Nutrias nicht zu füttern, auch wurden an entsprechenden Stellen in der Stadt Informationsschilder aufgestellt. Die Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage „Aggressive Nutrias greifen in Bergedorf Kinder an“ – was ist dran?“ (Drs. 22/10050) hat ergeben, dass ein explizites Fütterungsverbot gegenüber Nutrias in der Freien und Hansestadt Hamburg derzeit nicht existiert.

Doch gerade das Füttern der Nutrias durch Menschen stellt ein Problem dar, da dieses Füttern die Population der Nutrias stärkt und möglicherweise Gewöhnungseffekte der Tiere an Menschen herstellt. Um diesem Problem zu begegnen, sollte ein Fütterungsverbot für Nutrias auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg eingeführt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den Erlass einer Verordnung zu prüfen, die ein Fütterungsverbot auf öffentlichem Grund der Freien und Hansestadt Hamburg gegenüber Nutrias enthält und dieses Handeln als Ordnungswidrigkeit einstuft, das bei Zuwiderhandlung mit Bußgeldern geahndet wird,
2. der Bürgerschaft bis zum 31.10.2023 Bericht dazu zu erstatten.